

Vorgehen bei Schulpflichtverletzung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Schule stellt Fernbleiben des Schülers fest

- Schule informiert Eltern, erfragt Gründe des Fernbleibens
- Schule organisiert Gesprächsangebote für Schüler (z. B. über Schulsozialarbeit) und für Eltern
- Schule initiiert Maßnahmen, die den Schulbesuch befördern



Maßnahmen der Schule bleiben erfolglos

Nach der Einschätzung der Schule sind weitere Maßnahmen notwendig, ggf. auch um zukünftiges schulabstinentes Verhalten zu vermeiden. Hierbei entscheidet die Schule – je nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – welche der nachstehenden Maßnahmen einzeln oder ggf. parallel eingeleitet werden.

Hinweis: Für alle drei nachstehenden Verfahren kann das Formular unter dem folgenden Link genutzt werden:

[- LINK -](#)



Anzeige bei der Bußgeldstelle im LRA

Rechtsgrundlage:
§ 61 Sächsisches Schulgesetz
Voraussetzung:
mind. 5 Fehltage in Summe
im Schulhalbjahr



Meldung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

nach Einschätzung mit insoweit
erfahrener Fachkraft



Meldung bei der Jugendhilfe im Strafverfahren

- Voraussetzungen:
- Schüler ist 14 Jahre und älter
 - Schweigepflichtsentbindung der
Sorgeberechtigten liegt vor



Bearbeitung durch Bußgeldstelle

- Prüfung des Sachverhaltes
- Festsetzen der Geldbuße
- Verwarngeld oder Erlass eines
Bußgeldbescheides
- Ableistung der Geldbuße in
Arbeitsstunden bis einschließl.
21. Lebensjahr möglich



Prüfung durch ASD

- Einschätzung der
Meldungsinhalte
- Kontakt zur Familie wird
hergestellt
- Umsetzung von Maßnahmen
zum Kinderschutz,
Unterbreitung von
Unterstützungsangeboten für
Familie und Kind



Bearbeitung durch Jugendhilfe im Strafverfahren

- Kontakt zum Jugendlichen, zur
Familie wird hergestellt
- Angebot pädagogischer
Maßnahmen zur Sicherstellung
eines regelmäßigen
Schulbesuchs



Sofern erfolglos, Möglichkeit der
**Anzeige weiterer
Fehlzeiten**



**Rückmeldung an die Schulen und ggf. an die
Verfolgungsbehörde zu eingeleiteten Maßnahmen**

Weitere Zusammenarbeit möglich

